



## Elterninformation zum Ganzttag

**Außerhalb der mitgeteilten Sondergezeit (14.15 Uhr) sind keine Ausnahmen für frühere Abholungen möglich!** 16- u. 17-Uhr-Kinder können frühere Abholzeiten ab 15 Uhr weiterhin im Schulplaner für die Schuki vermerkt bekommen (zu jeder vollen / halben Stunde).

### Wir gestatten Ausnahmen wie folgt:

1) Dauerhafte Therapietermine / Schwimmunterricht werden gestattet, dieses ist der Klassenlehrkraft, Teampartner UND der Schuki per Mail mitzuteilen. Bei Ausfall eines Termins erfolgt KEINE Teilnahme am Ganzttag! Ihr Kind ist für den kompletten Zeitraum vom Ganzttag abgemeldet!

2) Ihr Kind darf an seinem eigenen Geburtstag nach Schulschluss (bzw. VGS) die Schule verlassen, wenn Sie dieses mindestens 1-2 Werktage vorab der Klassenlehrkraft, Teampartner UND der Schuki per Mail mitteilen.

3) In dringenden Ausnahmefällen kann Ihr Kind nach Absprache NUR mit der Schuki (1-2 Werktage vorab per Mail) am Freitag bereits nach Schulschluss (13 Uhr bzw. VGS) oder um 14.15 Uhr die Schule verlassen.

WICHTIG: Die Ausnahme ist erst genehmigt, sobald Sie eine Bestätigung der Schuki erhalten.

4) Dringende Facharzttermine innerhalb der Schulzeit (auch Ganzttag) werden gestattet, wenn diese mindestens 1-2 Werktage vorab der Klassenlehrkraft, Teampartner per Mail mitgeteilt worden sind. Im Anschluss reichen Sie bitte eine Bescheinigung (nicht Attest!) über den Zeitraum des Facharzttermins bei der Klassenlehrkraft ein. Bitte respektieren Sie bei späteren Arztbesuchen die Abholzeiten (nach Schulschluss bzw. VGS bzw. 14.15 Uhr). Bei Arztbesuchen, die am selbigen Tag erfolgen sollen, kann innerschulisch die rechtzeitige Weitergabe nicht gewährleistet werden!

WICHTIG: Die Anträge auf Ausnahmen sind erst genehmigt, sobald Sie eine Bestätigung der Klassenlehrkraft erhalten. Die Klassenlehrkräfte leiten die Genehmigung der Schuki weiter.

**NEU:** Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind vor Ferienbeginn (Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten) nach Unterrichtsschluss bzw. VGS-Zeit gehen darf, teilen Sie dies sowohl der Schuki als auch der Klassenlehrkraft rechtzeitig (2 Tage vorab) per Mail mit.

### Veränderung bzgl. der zusätzlichen Abholzeiten direkt nach Schulende (bzw. VGS-Ende) bzw. 14.15 Uhr:

**NEU:** Es wird wöchentlich eine Sonderabholzeit an einem festen Wochentag um 14.15 Uhr eingeräumt, damit außerschulische Angebote wahrgenommen werden können. Die Anpassung teilen Sie bis zum 10.02.26 der Schuki mit. Therapietermine sind davon ausgenommen!

Diese Abholzeit ist auch dann verpflichtend, wenn das zugrundeliegende außerschulische Angebot temporär entfallen sollte.

**NEU:** Die Kinder werden zur vereinbarten Sonderabholzeit weder von Lehrkräften, noch von Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung informiert bzw. aktiv losgeschickt, sondern sind dazu angehalten die Sonderabholzeit **selbstständig** wahrzunehmen. Die Genehmigung der Sonderabholzeit dient also lediglich als Information im Ganzttag, damit die Kinder im Rahmen der Betreuungszeit ab der entsprechenden Uhrzeit als abgemeldet gelten. Sofern Ihr Kind abgeholt wird, erfolgt dies zur genehmigten Sonderabholzeit bitte **vor der Schule** (z.B. nicht vom Schulhof).

### Gerne können Sie uns als Eltern freiwillig im Ganzttag mit Angeboten unterstützen!

Gerne können Sie auf uns zukommen, wenn Sie auch Interesse an dieser Unterstützung haben!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Cornelia Korn bzw. Nina Karcher-Deike oder an Daniela Klatt bzw. Jenny Heine-Meyer vom Jugendzentrum Stöckheim e.V.